

11.03.2026

Niederschrift 003/2025

Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz

am 23.09.2025 | Aula im Hellweg Berufskolleg | Platanenallee 18 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:57 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel

Kreistagsmitglieder SPD

Herr Norbert Enters

Herr Jürgen Kerl

Anwesend bis 17.30 Uhr

Herr Theodor Rieke

Anwesend bis 17.44 Uhr

Frau Simone Symma

Herr Uwe Zühlke

Vertretung für Frau Martina Eickhoff

Sachkundiger Bürger SPD

Herr Heinrich Behrens

Kreistagsmitglieder CDU

Herr Wilfried Feldmann

Herr Olaf Lauschner

Anwesend bis 17.37 Uhr

Herr Carl Schulz-Gahmen

Kreistagsmitglied Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag

Herr Herbert Goldmann

Sachkundiger Bürger FDP

Herr René Moltrecht

Kreistagsmitglied DIE LINKE - UWG Selm

Herr Dr. Hubert Seier

Sachkundiger Bürger GFL + WfU

Herr Prof. Dr. Christian Jänig

Vertretung für Herrn Andreas Dahlke

Sachkundiger Bürger

Herr Volker Hendrix

Verwaltung

Herr Adrian Kersting, Dezernent | Dez. III

Herr Achim Wörmann, Fachbereichsleitung | Mobilität, Natur und Umwelt | FB 69

Herr Marten Brodersen, Sachgebietsleitung | Wasser und Boden | FB 69
Frau Carina Sichtermann | Mobilität und Klimaschutz | FB 69
Frau Julia von der Decken | Mobilität und Klimaschutz | FB 69
Frau Sarah-Luise Walter | Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung
Herr Arber Aliu, Schriftführung | Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Anwesend ab 16.54 Uhr

Anwesend bis 16.52 Uhr

Abwesend:

Kreistagsmitglied SPD

Frau Martina Eickhoff

Kreistagsmitglied CDU

Herr Dr. Tilman Rademacher

Sachkundiger Bürger CDU

Herr Hans-Heinrich Wortmann

Kreistagsmitglied GFL + WfU

Herr Andreas Dahlke

Herr Kühnapfel begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 11.09.2025 versandt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Natur, Umwelt und Klimaschutz fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------------------------|--|
| Punkt 1 | Bestellung der Schriftführung |
| Punkt 2 | Fragestunde für Einwohner*innen |
| Punkt 3 | Integriertes Klimaschutzkonzept des Kreises Unna (IKSK) |
| Punkt 3.1 152/25 | Ergebnis "Priorisierung der Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzept zum Berichtswesen an den Fördergeldgeber" |
| Punkt 3.2 | Sachstand zum Umsetzungsstand des IKSK |
| Punkt 3.3 | Verstetigung Klimaschutz: Beratungsangebot der Kommunal Agentur NRW |
| unkt 4 154/25 | Beschluss über die Asphaltierung eines Radwegeabschnitts entlang des Gehrenbachstausees in Schwerte;
Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplans |

- Punkt 5** 156/25 Prüfung einer Allgemeinverfügung zum nächtlichen Betrieb von Mährobotern; Tagesordnungspunktverlangen und Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag vom 09.09.2025
- Punkt 6** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
- Punkt 6.1** NSG Welschenkamp – Ergebnis der Begehung der Biologischen Station Kreis Unna | Dortmund im Juni 2025
- Punkt 6.2** Grubenwassereinleitung der RAG in die Lippe: Mitteilung zur wasserrechtlichen Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 7** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Bestellung der Schriftführung

Beschluss

Auf Vorschlag des Landrates wird Herr Arber Aliu zum Schriftführer für den Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz bestellt. Zu stellvertretenden Schriftführungen werden Frau Silke Liebig, Frau Sabrina Albert, Frau Sonja Risy sowie Frau Tara Janello bestellt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 2 Fragestunde für Einwohner*innen

Fragen von Einwohner*innen ergeben sich nicht.

Punkt 3 Integriertes Klimaschutzkonzept des Kreises Unna (IKSK)

Herr Kersting führt in das Thema ein. Bereits in der vorherigen Sitzung wurde angekündigt, dass der Fördermittelgeber zum Ende des Förderzeitraums verlangt, im kommenden Jahr konkret fertiggestellte und begonnene Maßnahmen zu benennen. Von den insgesamt 41 Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept können im Bericht lediglich 30 Maßnahmen genannt werden. Eine Bewertungsmatrix zur Priorisierung wurde vorgestellt, um jene Maßnahmen hervorzuheben, die besonders wirksam und gut umsetzbar seien. Am 28.08.2025 fand außerdem eine konstruktive Sitzung des interfraktionellen Arbeitskreises statt. Die Ergebnisse dieser Priorisierungsrunde bilden den Kernpunkt des Tagesordnungspunktes 3.1.

Punkt 3.1 152/25**Ergebnis "Priorisierung der Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzept zum Berichtswesen an den Fördergeldgeber"**

Frau von der Decken erläutert ausführlich das angewandte Bewertungsverfahren, dessen Ziel darin bestehe, aus den insgesamt 41 Maßnahmen jene herauszufiltern, die eine besonders hohe Relevanz für den Klimaschutz aufweisen. Ausschlaggebend für die Bewertung seien vor allem die Umsetzbarkeit, sowie das Potenzial zur Reduzierung von Treibhausgasen gewesen. Auf dieser Grundlage seien die Maßnahmen drei Kategorien zugeordnet: Maßnahmen, die unverändert übernommen werden können; Maßnahmen, die in ihrer Umsetzung angepasst oder verändert werden müssen, ohne dabei die grundlegende Zielsetzung zu verändern; sowie Maßnahmen, die zunächst keine Priorität erhalten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass jene Maßnahmen verworfen werden, sondern lediglich zeitlich nach hinten gestellt werden würden. Das Ergebnis dieses Prozesses zeige, dass 16 Maßnahmen unverändert fortgeführt würden, 14 Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung angepasst werden sollen und elf Maßnahmen vorerst ohne Priorität blieben. Dem Fördermittelgeber würden folglich nur die 30 priorisierten Maßnahmen – also jene, die unverändert übernommen oder angepasst werden – gemeldet.

Frau Symma merkt an, dass der „Unterstützung genossenschaftlicher Modelle für die Umsetzung von EE-Projekten“ Unterstützung erfahren möge. Sie betont, dass Genossenschaften wesentlich zur Akzeptanz von EE-Projekten in der Bevölkerung beitrügen, insbesondere dann, wenn die Bürgerinnen und Bürger direkt davon profitierten. Sie regt an, dieser Maßnahme eine höhere Priorität einzuräumen.

Frau von der Decken betont, dass es sich bei der Maßnahme primär um ein Informationsangebot handeln sollte, das die Gründung neuer Genossenschaften unterstütze. Sie verweist darauf, dass im Kreis Unna bereits mehrere Genossenschaften mit umfangreichem Know-how bestünden und zusätzlich eine weitere in Vorbereitung sei. Aus Sicht der Verwaltung sei ausreichend Fachwissen vorhanden, das die Kreisverwaltung Unna nicht sinnvoll ergänzen könne.

Punkt 3.2**Sachstand zum Umsetzungsstand des IKSK**

Frau von der Decken stellt den jährlichen Sachstandsbericht vor, der zum Ende der Wahlperiode umfangreicher ausgefallen sei.

Sie erläutert, dass die bekannte Maßnahmenübersicht um eine zusätzliche graue Kategorie ergänzt worden sei. Diese kennzeichne Maßnahmen, die mittlerweile durch externe Akteure oder äußere Faktoren umgesetzt würden und nicht unmittelbar durch die Kreisverwaltung Unna selbst. Die Bedeutung dieser Kategorie sei auch in der Legende erläutert worden.

Zur Maßnahme KL 1 berichtet sie, dass sich der Status von „in Umsetzung“ zu „kurz vor Abschluss“ geändert habe. Ein Beschluss zur Etablierung eines Energiemanagementsystems liege vor, der Förderantrag sei gestellt. Mit einem Bescheid werde – abhängig vom Bundeshaushalt – voraussichtlich im März 2026 gerechnet.

Hinsichtlich der Maßnahme EE 5, einer neuen Kategorie, weist sie auf Erleichterungen durch geänderte Bundes- und Landesgesetze hin, unter anderem auf Privilegierungen von PV-Anlagen entlang von Autobahnen.

Die Kreisverwaltung Unna sei hierbei nicht weisungsbefugt gegenüber Kommunen oder Investoren. Zur Maßnahme EE 6 weist sie auf bereits erfolgte Erläuterungen sowie die entsprechende Drucksache hin.

Zu den Maßnahmen WI 2 und WI 3 stellt Frau von der Decken dar, dass diese in den Hoheitsbereich der Kommunen fielen. Bei der Maßnahme WI 4 führt sie aus, dass diese Maßnahme der grauen Kategorie zugeordnet sei, da auf Landesebene bereits vielfältige Informations-, Förder- und Beratungsangebote bestünden.

Zur Maßnahme MOB 3 ergänzt sie, dass der Ausbau der Ladeinfrastruktur außerhalb der Kreisverwaltung Unna von externen Akteuren wie Stadtwerken oder anderen Unternehmen abhängen. Entsprechend sei auch die Maßnahme MOB 4 (Carsharing-Initiative) zu bewerten, bei der eine Behandlung im Rahmen der VKU gemeinsam mit den Kommunen als sinnvoller erachtet werde.

Abschließend berichtet Frau von der Decken zum Digitalen Masterplan (IP 3), dass der Status auf „abgeschlossen“ gewechselt habe. Die Ausweitung digitaler Dienste sei erfolgt, unter anderem im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz.

Zusammenfassend unterstreicht sie, dass trotz einzelner Einschränkungen insgesamt ein positiver Gesamtstand zu verzeichnen sei, da 27 Maßnahmen mittlerweile weitgehend oder vollständig umgesetzt seien. Sie übergibt an Frau Sichtermann.

Frau Sichtermann gibt einen Überblick über den bisherigen Umsetzungsstand des Klimaschutzkonzeptes im Kreis Unna. Seit Ende 2022 befindet sich der Kreis demnach in der Umsetzungsphase.

Sie berichtet, dass seitdem zahlreiche Maßnahmen realisiert worden seien. Dazu zählten der Aufbau und Start eines eigenen Klimaportals, die Einrichtung einer Wasserstoffkoordinierungsstelle sowie die Durchführung von Informationsveranstaltungen. Im Rahmen einer Kampagne zur Wärmedämmung sei unter anderem ein Ofenführerschein eingeführt worden. Das Netzwerk „Sanieren mit Zukunft“ sei initiiert worden und umfasse mittlerweile mehrere Kommunen. Zudem sei der Kreis Unna seit über zwei Jahren Mitglied im RVR-Programm „Klimafit“, wodurch insbesondere die Vernetzung mit dem Handwerk gestärkt worden sei.

Im Bereich Mobilität werde das Radverkehrskonzept weiter umgesetzt, eine Evaluation und Fortschreibung sei ab 2027 vorgesehen.

Ein besonderes Highlight stelle die erstmals durchgeführte Klimaschutzwoche Ende Juni 2025 dar. In mehreren Kommunen des Kreises hätten Aktionen wie ein Solarkino, Lesungen, Radtouren und Fachvorträge stattgefunden. Insgesamt hätten rund 250 Personen an den kommunalen Veranstaltungen und etwa 1.500 Personen am zentralen Klimatag teilgenommen.

Darüber hinaus seien Maßnahmen im eigenen Einflussbereich der Kreisverwaltung Unna umgesetzt worden. Frau Sichtermann führt einige Zahlen aus: seit 2024 würden alle Dienstgebäude zu 100 % mit zertifiziertem Ökostrom versorgt, wodurch jährlich rund 1.500 Tonnen CO₂ eingespart werden könnten – acht eigene Eigentumsgebäude seien mit Photovoltaikanlagen ausgestattet. Die energetische Sanierung der Liegenschaften schreite kontinuierlich voran. Als ein Beispiel sei die umfassend sanierte Karl-Brauckmann-Schule genannt.

Im Fuhrpark der Kreisverwaltung Unna sei seit 2023 eine Zentralisierung vorgenommen worden. Der Anteil elektrisch betriebener Fahrzeuge liege 2025 bei rund 64 % (36 der 56 Fahrzeuge) und solle bis 2027 auf über 70 % steigen. Parallel werde die Ladeinfrastruktur an den Dienstgebäuden ausgebaut.

Herr Enters betont, dass trotz langsamerer Umsetzung als ursprünglich erhofft das Klimaschutzkonzept auf dem richtigen Weg sei. Wichtig sei, weiterhin gemeinsam Prioritäten zu setzen, Ressourcen zu nutzen und die Maßnahmen der Kreisverwaltung Unna voranzutreiben.

Herr Goldmann betont, dass man die Erwartungen realistisch halten und anerkennen solle, dass die Handlungsmöglichkeiten des Kreises Unna in diesem Bereich begrenzt seien – wie zuvor von Frau von Decken und Frau Sichtermann dargestellt worden sei. Die Ansatzpunkte lägen insbesondere in der Planung, im Bauen und Sanieren kreiseigener Gebäude sowie in der Beschaffung. Entscheidend sei aus seiner Sicht die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen, da dort wesentliche Einflussmöglichkeiten bestünden.

Frau Sichtermann weist darauf hin, dass die aktuelle Förderung Ende November 2026 auslaufen werde, zugleich stelle sich die Frage nach der Fortführung der Klimaschutzarbeit. Ziel der Bundesförderung sei es, den Klimaschutz auch über den Förderzeitraum hinaus strukturell zu verankern und dauerhaft zu koordinieren. Unabhängig von Förderbedingungen sei Klimaschutz für eine zukunftsfähige Kreisverwaltung unabdingbar; begonnene Maßnahmen müssten daher weiter umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund nehme der Kreis Unna ein kostenloses Beratungsangebot der Kommunal Agentur NRW in Anspruch, das eine wirkungsorientierte Verankerung des Klimaschutzes in der Verwaltung zum Ziel habe. Dabei solle Klimaschutz als Querschnittsaufgabe in allen Organisationseinheiten etabliert werden. Die Ergebnisse sollten zu einem späteren Zeitpunkt mit der Politik diskutiert werden. Ziel sei es, die strategischen Ziele des Kreises Unna weiterzuentwickeln und sicherzustellen, dass der Klimaschutz dauerhaft in der gesamten Kreisverwaltung verankert werde.

Die Kommunal Agentur NRW habe in mehreren Gesprächen zugesichert, dass die Module an die spezifischen Bedürfnisse des Kreises Unna angepasst werden könnten, so Frau Sichtermann. So könnten weitere Aspekte – auch für die Kreisgesellschaften – auf Wunsch aufgenommen werden.

Herr Enters geht auf die Organisationsinstrumente ein bzw. welche Organisationseinheit sich mit bestimmten Themen befassen solle und in welcher Form dabei eine Unterstützung durch die Kommunal Agentur vorgesehen sei. Der Politik werde dabei unter anderem der Bereich Information, strategisches Basiswissen sowie

das Bekenntnis zugeordnet. Ein entsprechendes Bekenntnis sei aus seiner Sicht bereits vor fünf Jahren abgelegt worden. Man habe den Anspruch, an dieser Stelle weiterzukommen und kontinuierlich dranzubleiben. Dem Verwaltungsvorstand werde die Strategieentwicklung sowie die Prozessdarstellung zugewiesen. Dort sehe er auch eine Beteiligung der Politik, was für ihn bis zu diesem Punkt nachvollziehbar gewesen sei, da sich hier Überschneidungen ergäben. Im Modul 4, insbesondere im Organisationscheck und im Klimaschutzmanagement für Beschäftigte und Fachbereichsleitungen, sehe er die Politik hingegen weniger in der Verantwortung. Kritisch merke er jedoch an, dass in dem Schaubild nicht deutlich werde, wer an welcher Stelle die Entscheidungen treffe und wer festlege, in welche Richtung es gehe. Gerade im Bereich der Politik – bei Information, Basiswissen und Bekenntnis – sehe er aus seiner Sicht auch den Aspekt der Entscheidung als zwingend erforderlich an.

Herr Kersting betont, dass es hierbei darum gehe, die Maßnahmen und das grundsätzliche Bekenntnis zum Klimaschutzmanagement in den Fachbereichen sowie in den täglichen Aufgaben der Verwaltung zu verankern und zu verstetigen. Ziel sei es nicht allein, ein Klimaschutzkonzept mit 41 Maßnahmen abzuarbeiten, für die ein klarer Maßnahmenkatalog vorliege. Der Prozess gehe nun einen Schritt weiter, indem konkret betrachtet werde, welche Maßnahmen als Daueraufgaben zu verstehen seien und ob diese organisatorisch richtig verortet seien. Die entsprechende Entscheidung sehe er zunächst verwaltungsintern, insbesondere auf Ebene des Verwaltungsvorstandes. Dort müsse festgelegt werden, welche Aufgaben als Daueraufgaben definiert und organisatorisch entsprechend zugeordnet würden. Wenn sich Aufgaben veränderten oder verstetigten, müssten diese folgerichtig in den zuständigen Fachbereichen dauerhaft behandelt werden. Seines Erachtens reiche es in diesem Zusammenhang aus, die Politik darüber zu informieren, dass bestimmte Aspekte aus dem Klimaschutzkonzept insofern verstetigt worden seien, als sie nun dauerhaft in der Organisationsstruktur verankert seien. Sofern jedoch eine weitergehende Strategieentwicklung erfolge und dabei neue Aspekte – auch übergreifend aus den Reihen des Kreistages und der Politik – aufgenommen würden, sei das zuständige Beschlussgremium klar benannt und entsprechend einzubinden.

Herr Goldmann betont, dass die Kreisgesellschaft GWA ein schlüssiges Klimaschutzkonzept habe und es sich lohnen würde, dieses mit zu betrachten. Herr Enters ergänzt anschließend, dass die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Unna die Chance habe, für die Kreisgesellschaften ein integriertes Konzept zu erarbeiten.

Herr Wörmann dankt Frau van der Decken für Ihre bisherige Arbeit, da sie neuen beruflichen Aufgaben nachgehen werde. Frau van der Decken dankt für die Zusammenarbeit.

**Punkt 4 154/25 Beschluss über die Asphaltierung eines Radwegeabschnitts entlang des Gehrenbachstausees in Schwerte;
Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplans**

Herr Wörmann erläutert die Ausgangsstellung: In der Grafik sei das Vorhaben der Stadt Schwerte dargestellt, einen bestehenden Radweg zu asphaltieren. Der Radweg sei bereits mit einer wassergebundenen Decke versehen. Der Weg werde nicht verbreitert, sondern die bestehende Befestigung durch Asphalt ersetzt. Die Stadt Schwerte habe das Vorhaben aus einem Bürgerportal aufgenommen, sodass es sich um ein Begehren der Einwohnerinnen und Einwohner handele, insbesondere derjenigen, die direkt in der Nachbarschaft wohnten, da der Weg derzeit für Rollatoren nicht geeignet sei.

Der Naturschutzbeirat habe das Vorhaben abgelehnt und unter anderem darauf hingewiesen, dass es sich um ein geschütztes Landschaftsbestandteil handele. Und handele es sich zudem um eine Gefällestrecke, die im Herbst bei Laubfall rutschig werden könne.

Aufgrund der Ablehnung sei die Bezirksregierung Arnsberg beteiligt worden. Die Stellungnahme der Bezirksregierung liege der Vorlage bei. Kurz zusammengefasst habe die Bezirksregierung festgestellt, dass die Asphaltierung den Festsetzungen des Landschaftsplans nicht maßgeblich tangiere und die geschützte Landschaft des Landes dadurch nicht beeinträchtigt werde.

Herr Kühnapfel merkt an, dass es nun zum zweiten Mal der Fall sei, dass ein Votum des Naturschutzbeirats aufgehoben werden solle. Normalerweise werde der Beirat beteiligt – und wenn er keine Einwände habe, sei die Angelegenheit geklärt. Äußere der Beirat Kritik, handele es sich um ein Problem, das er im Rahmen seiner Zuständigkeit sehe. Man solle in diesem Gremium sehr respektvoll mit solchen Äußerungen umgehen. Er bedaure, dass in den Vorlagen und Anlagen zwar alles erläutert sei – insbesondere die Stellungnahmen der höheren Naturschutzbehörde und der unteren Naturschutzbehörde –, jedoch die konkrete Stellungnahme des Beirats fehle. Zwar seien die Inhalte in der Drucksache erläutert worden, jedoch nicht konkret in der Form, wie der Beirat sie geäußert habe. Alternativ wäre es möglich gewesen, den Vorsitzenden des Naturschutzbeirats einzuladen, damit dieser zu dem Sachverhalt Stellung nehmen könne. Es fehle eine Prüfung, ob die Asphaltierung tatsächlich notwendig sei oder ob eine Reparatur der vorhandenen wassergebundenen Decke das gleiche Ziel erreichen könne.

Herr Kersting betont, die Stellungnahme könne problemlos dem Protokoll nachträglich beigelegt werden. Entscheidungen über Bauanfragen und Grundlagen lägen primär beim Naturschutzbeirat. Werde jeder Fall zusätzlich vollständig im Gremium behandelt, würde dies den Zweck des Naturschutzbeirates unterlaufen.

Herr Kühnapfel weist darauf hin, dass gewöhnlicherweise nicht vorgesehen sei, die Angelegenheit im Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz zu behandeln und sie gewöhnlich direkt im Kreisausschuss behandelt werde. Es werde begrüßt, dass die Thematik nun im Ausschuss diskutiert werden könne, da es zu Konflikten kommen könne, wenn der Naturschutzbeirat eine andere Position vertrete als die Verwaltung. Das Gremium, in dem Experten für Naturschutz vertreten seien, könne entsprechend beraten, was als sinnvoll erachtet werde. Es werde jedoch darauf hingewiesen, dass eine abschließende Bewertung ohne die entsprechenden Informationen schwierig sei.

Herr Goldmann unterstützt diese Argumentation. Er kritisiert, dass ein abweichender Beschluss des Naturschutzbeirates in diesem Fall nicht hinreichend berücksichtigt werde. Auch bei Maßnahmen von geringer ökologischer Bedeutung könne es demotivierend wirken, wenn fachliche Argumente durch politische Beschlüsse konterkariert würden. Abschließend werde nochmals betont, dass die Rolle des Naturschutzbeirates klar und wertschätzend wahrgenommen werden solle. Vor diesem Hintergrund würde die Fraktion B'90/DIE GRÜNEN im Ausschuss der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Enters verweist auf frühere Erfahrungen mit der Asphaltierung von Radwegen, bei dem sich die Maßnahme trotz anfänglicher Kontroversen bewährt habe. Auch im Hinblick auf den Pflegeaufwand biete eine Asphaltierung Vorteile, da sie leichter zu reinigen seien als naturgebundene Wege. Bezüglich der Ausgleichsmaßnahmen werde aus der SPD-Fraktion heraus eingeschätzt, dass die angrenzenden Flächen bereits stark begrünt seien und ein zusätzlicher Ausgleich nicht zwingend erforderlich erscheine. Zudem werde die Pflanzung großkroniger Bäume auf dem Spielplatz als sinnvoll erachtet. Vor diesem Hintergrund beabsichtige die SPD-Fraktion, der Verwaltung zu folgen und die Empfehlung des Naturschutzbeirates nicht zu übernehmen.

Herr Kühnapfel ergänzt, dass es sich im vorliegenden Fall um einen geschützten Landschaftsbestandteil handle. In einem solchen Schutzgebiet seien die Argumente für eine Asphaltierung differenzierter zu betrachten. Zwar bestünden keine Nachteile hinsichtlich der Wasserableitung, jedoch könne eine asphaltierte Fläche negative Auswirkungen auf die Tierwelt haben. Dieser Aspekt sei als Nachteil ausdrücklich zu berücksichtigen. Bei einer wassergebundenen Decke komme es dort regelmäßig zu Wasserabfluss in Senken, was eine erhöhte Unfallgefahr darstelle. Vergleichbare Erfahrungen seien auch an Nebenradwegen des Ruhrtal-Radweges gemacht worden, wo wassergebundene Decken zu Verschlämmungen, insbesondere in schattigen Kurvenbereichen, geführt hätten und durch Nutzung zusätzlich beschädigt worden seien.

Herr Feldmann bringt seine Abwägung der Argumente in die Diskussion ein und betont, dass die CDU-Fraktion zustimmen und der Vorlage folgen würden.

Herr Enters fragt nach der Betrachtung des Projektes im Lichte der Klimarelevanz.

Herr Dr. Seier führt aus, dass für ihn ein wesentliches Argument die Befahrungsvielfalt sei. Der Weg sei zuvor aufgrund von Unebenheiten und Löchern kaum nutzbar gewesen, während er nach der Asphaltierung gut begeh- und befahrbar sei. Weiter weist er auf den Aspekt der kleinräumigen Bodenversiegelung hin, der auch in der Vorlage angesprochen werde. Zwar stelle Bodenversiegelung grundsätzlich ein Problem dar, jedoch bleibe das Regenwasser bei dieser Art der Versiegelung vor Ort, sodass er kein Problem sehe. Zudem merkt er an, dass es sinnvoll gewesen wäre, den Vorsitzenden des Beirates einzuladen oder die Stellungnahme gemeinsam zu diskutieren, um in einem solchen Fall eine sachgerechte Abwägung treffen zu können.

Abstimmungsergebnis
mehrheitlich beschlossen

**Punkt 5 156/25 Prüfung einer Allgemeinverfügung zum nächtlichen Betrieb von Mährobotern;
Tagesordnungspunktverlangen und Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag vom 09.09.2025**

Herr Kühnapfel erteilt Herrn Goldmann das Wort, um den entsprechenden Fraktionsantrag zu begründen. Dieser führt auf, dass es nicht nur um den Schutz von Igeln gehe, sondern insbesondere auch um Amphibien wie Jungfrösche und Kröten. Es werde darauf hingewiesen, dass derzeit nicht abschließend geklärt sei, ob eine originäre Zuständigkeit des Kreises Unna bestehe oder ob diese bei den kreisangehörigen Kommunen im Rahmen ihrer Funktion als örtliche Ordnungsbehörden liege. Für den Fall einer Zuständigkeit des Kreises Unna werde angeregt, das Thema nach verwaltungsseitiger Prüfung durch den Landrat Löhr in die regelmäßig stattfindenden Bürgermeisterkonferenzen einzubringen. Sollte der Kreis Unna zuständig sein, könne eine Allgemeinverfügung ein geeignetes Instrument darstellen. Der Einwand mangelnder personeller Kapazitäten zur Kontrolle einer solchen Maßnahme werde als nachrangig bewertet. Bereits wenn ein relevanter Teil der Nutzerinnen und Nutzer von Mährobotern sein Verhalten kritisch hinterfrage, könne ein positiver Effekt erzielt werden.

Herr Enters führt auf, dass im Kern die Maßnahme als Appell an die Bevölkerung verstanden werde, verantwortungsvoll mit der Umwelt und Tieren umzugehen. Zugleich bestünden in der SPD-Fraktion erhebliche Zweifel an der praktischen Umsetzbarkeit und Kontrollierbarkeit. Eine effektive Überwachung erscheine unre-

alistisch und es werde kritisch gesehen, dass Verstöße letztlich nur durch Anzeigen aus der Nachbarschaft bekannt würden. Positiv werde jedoch zur Kenntnis genommen, dass sich andere Kommunen bereits mit der Thematik befasst hätten und entsprechende Erfahrungen vorlägen, an denen man sich orientieren könne. In der Abwägung werde festgestellt, dass sowohl Argumente für als auch gegen die Maßnahme bestünden. Insbesondere werde hinterfragt, ob ein spürbarer Nutzen für den Artenschutz erreicht werden könne, solange nicht stärker an der Haltung und dem Bewusstsein der Menschen angesetzt werde. Zudem bestehe die Hoffnung, dass technologische Weiterentwicklungen, etwa durch den Einsatz künstlicher Intelligenz in Mährobotern, künftig zu einem besseren Schutz von Tieren beitragen könnten.

Herr Dr. Seier ergänzt zu den bisherigen Ausführungen, dass die Fraktion DIE LINKE – UWG Selm diesen Antrag unterstützen werde.

Herr Kühnapfel beklagt, dass der gesunde Menschenverstand im Bereich des Naturschutzes in der Bevölkerung zunehmend nachlasse. Besonders kritisch sehe er den Einsatz von Mährobotern, der gravierende Auswirkungen habe. Er führt aus, dass er einen vollständigen Verzicht auf Mähroboter befürworten würde, sofern dies rechtlich möglich sei. Eine lückenlose Kontrolle von Verboten halte er für nicht realistisch oder notwendig. Erfahrungsgemäß halte sich ein Großteil der Bevölkerung an Verbote, weshalb dort angesetzt werden müsse. Abschließend erklärt er, man solle das Ergebnis des Prüfauftrags abwarten und die Diskussion anschließend fortführen.

Herr Lauschner betont, dass die CDU-Fraktion für den Schutz der betroffenen Tiere einstehe. Aber er unterstreiche, dass die Kontrollen nur bedingt eingehalten werden können.

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen

Punkt 6 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Herr Kersting berichtet, dass man für das kommende Jahr die Abfallgebührensatzung anpassen müsse und man beabsichtige, diese am 17. und 18. November 2025 im Kreisausschuss und Kreistag einzubringen.

Punkt 6.1 NSG Welschenkamp – Ergebnis der Begehung der Biologischen Station Kreis Unna | Dortmund im Juni 2025

Herr Wörmann führt zum Naturschutzgebiet Welschenkamp und dessen Pflege aus, dass man sich derzeit im neunten Entwicklungsjahr befinde. Angestrebt werde die Entwicklung artenreicher und standorttypischer Wiesenflächen.

Die bisherigen Maßnahmen würden Wirkung zeigen. Die Biologische Station habe sogenannte Zeigerarten sowohl bei Pflanzen als auch bei Insekten festgestellt, die sich zunehmend ausbreiteten. Darüber hinaus würden strukturreiche Elemente wie Hecken oder Solitärsträucher eingebracht, um gezielt einzelne Vogelarten zu fördern. Je nach Entwicklung einzelner Teilbereiche würden Maßnahmen angepasst. Grundlage hierfür sei ein kontinuierliches Monitoring durch die Biologische Station, auf dessen Basis Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt würden. Insgesamt befinde man sich auf einem guten Weg.

Punkt 6.2 Grubenwassereinleitung der RAG in die Lippe: Mitteilung zur wasserrechtlichen Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde

Als weiterer wesentlicher Themenblock werde der PCB-Antrag benannt, der im Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz bereits mehrfach behandelt worden sei. In der Stellungnahme sei darauf verwiesen worden, wonach kein messbarer PCB-Eintrag in die Umwelt zulässig sei. Zudem sei die Prüfung weiterer Maßnahmen zur Vermeidung eines PCB-Eintrags in die Lippe mit in die Stellungnahme aufgenommen worden. Der Einzelparameter PCB müsse nach seiner Auffassung auch im Rahmen der Grubenwasseraufbereitung gezielt geprüft werden, da bislang lediglich eine Aufbereitung hinsichtlich Eisen vorgesehen sei. Kritisch angemerkt werde ferner, dass die Berechnungen zur Einleitung von Chlorid davon ausgingen, die Lippe bis an den Grenzwert auszunutzen. Es werde gefordert, eine Bewirtschaftungsreserve vorzuhalten, um auch nachgela-

gerten Nutzungen Rechnung zu tragen. Auch potenzielle negative ökologische Effekte, etwa durch invasive Arten oder thermisch und stofflich belastetes Wasser, seien zu berücksichtigen.

Kritisiert werde zudem der Antrag gewählte Ausgangszustand, der sich auf die Zeit vor 2019 beziehe; stattdessen sei der aktuelle Zustand der Lippe maßgeblich.

Das vorgesehene Monitoring mit vierteljährlichen Messungen werde als unzureichend angesehen. Auch die beantragte unbefristete wasserrechtliche Erlaubnis werde kritisch bewertet. Es werde vorgeschlagen, die Erlaubnis zunächst bis zum Ende der ersten Anstiegsphase des Grubenwassers, etwa bis 2033, zu befristen und mit dem Bewirtschaftungszyklus der Wasserrahmenrichtlinie zu verknüpfen. Abschließend werde festgehalten, dass das wasserrechtliche Einvernehmen nur in Aussicht gestellt werde, sofern offene Fragen geklärt, die Laufzeit angepasst und das Monitoringkonzept deutlich nachgeschärft werde. Übereinstimmend mit den übrigen Umweltbehörden werde die Durchführung eines Erörterungstermins in Präsenz angeregt, um die relevanten Themen gemeinsam zu beraten.

Herr Enters sichert zu, dass die SPD-Fraktion bei entsprechender politischer Beschlusslage die aufgeführten Forderungen unterstützen werde, insbesondere in Bezug auf PCB und Chlorid.

Herr Behrens stellt die Frage nach den Folgen der fortlaufenden Einleitung salzhaltiger Grubenwässer in die Lippe. Er führt aus, dass diese Einleitungen seit Jahrzehnten erfolgen würden und sich dadurch eine an erhöhte Salzkonzentrationen angepasste Fauna entwickelt habe. Unklar sei jedoch, welche langfristigen Auswirkungen die Salzbelastung insbesondere auf die Fischfauna habe. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob die RAG für die Einleitung der Grubenwässer in die Lippe Entgelte entrichte. Sofern die Einleitung der Grubenwässer kostenfrei erfolge, werde die Frage aufgeworfen, ob daraus nicht eine besondere Verpflichtung der RAG resultiere, insbesondere PCB auch unabhängig von Grenzwertüberschreitungen technisch aus dem Rohwasser zu entfernen.

Herr Brodersen vermutet, dass derzeit weder Wasserentnahmegebühren noch Abwasserabgaben für die Einleitung von Grubenwässern in die Lippe erhoben würden, da das Grubenwasser vermutlich nicht als Abwasser im rechtlichen Sinne eingestuft sei. Bezüglich der Fischfauna werde darauf hingewiesen, dass insbesondere das Rotaugen beziehungsweise die Rotfeder als problematische Arten gelten. Es sei unklar, ob sich deren Bestände seit Beginn der Grubenwassereinleitungen an der betreffenden Einleitungsstelle innerhalb der letzten fünf bis sechs Jahre bereits wieder so weit erholt hätten, dass ein stabiler Bestand erkennbar sei.

Herr Goldmann betont, dass es einen politischen Beschluss vor einiger Zeit im Landtag gegeben habe, der die RAG von den Ewigkeitsposten entbinden würde.

Zum Schluss dankt Herr Kühnapfel für die Zusammenarbeit im Ausschuss, denn es sei seine letzte Ausschussleitung gewesen.

Anlage

1. Präsentation zu TOP 6.2

gez. Arber Aliu
Schriftführer

[Hinweis der Schriftführung: Aufgrund der verspäteten Fertigstellung der Niederschrift sowie des Ausscheidens des Vorsitzenden infolge des Endes der Wahlperiode konnte die Unterzeichnung durch den Vorsitzenden nicht mehr erfolgen.]